

Herbstversammlung der Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Geometervereins

Autor(en): **Allenspach, J.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **22 (1924)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6^o Dans le calcul de la nouvelle répartition, la division en mas rigoureusement exacts constitue un contrôle de l'ancienne surface cadastrale et permet de retrouver facilement des erreurs commises.

7^o Le calcul de la surface des nouvelles parcelles est en même temps le calcul de la surface cadastrale définitive.

Il résulte de ce qui précède que, par une collaboration suivie entre les Services d'agriculture ou d'améliorations foncières et les Services du Registre foncier ou du cadastre, on peut retirer d'une opération de remaniement parcellaire le maximum d'avantages pour l'État, les intéressés et le géomètre chargé de mener à chef l'opération. Il n'est pas nécessaire pour cela de fusionner les services compétents, ni de subordonner l'un à l'autre. Les buts poursuivis par les Services d'améliorations foncières et du Registre foncier sont essentiellement différents, mais les moyens d'y atteindre leur sont communs à de certains moments.

De cette communauté de moyens, doit naître une collaboration qui soit sans égard à l'amour-propre professionnel ou à de petits intérêts particuliers, mais toute orientée pour le bien et la prospérité du pays.

Genève, le 18 août 1924.

Herbstversammlung der Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Geometervereins.

In Herisau tagte am 27. September in zahlreich besuchter Versammlung der Ostschweizerische Geometerverein. Haupttraktandum bildete die Revision des Taxationsreglementes im Sinne der Aufstellung von strengeren Vorschriften für die Mitglieder bei der Uebernahme von Vermessungsarbeiten. Zukünftig sind auch Arbeiten, welche einer engeren Submission unterstellt werden, zu taxieren, bzw. die eingeladenen Submittenten haben sich über die einzureichenden Offerten zu verständigen, unter Anzeige an den Obmann der Taxationskommission, sofern die Arbeit auf über Fr. 2000.— zu stehen kommt.

Großes Interesse brachte die Versammlung, welche auch von Zürcher Kollegen besucht war, der Demonstration des Boßhardt'schen Distanzmessers entgegen. Der Erfinder, Kollege

R. Boßhardt, St. Gallen, erläuterte an Hand von anschaulichen Zeichnungen sowohl das Konstruktionsprinzip seines Distanzmessers als auch dasjenige der direkten mechanischen Reduktion der Visurdistanz auf die Horizontal дистанz. Im Anschluß an das Referat wurde das von der Firma Carl Zeiß in Jena konstruierte Modellinstrument samt Distanzlatte vorgezeigt und den erschienenen Kollegen Gelegenheit geboten, mit dem Instrument zu beobachten. Sowohl vom Instrument als auch der Latte war man allgemein hoch befriedigt, ja geradezu begeistert. Der Wunsch war ebenfalls ein allgemeiner, daß das Boßhardt'sche Instrument baldmöglich im Handel erhältlich sein möchte, da es zufolge seiner großen Vorzüge wohl das Beste sei, das man bis heute in Präzisionsdistanzmessern kenne. Wir gratulieren unserem Kollegen Boßhardt herzlich zu seinem Erfolge! Nach einem gemeinsamen Mittagessen besuchte die Versammlung die Baustelle der Hundwilertobel-Brücke, wo der Bauleiter, Herr Ingenieur Alex. Riklin, eine gedrängte Uebersicht über die Vorgeschichte des kühnen Bauwerkes bot und interessante Mitteilungen über die gemachten Erfahrungen mit den angewendeten Baumethoden machte.

Gößau-St. Gallen, den 30. September 1924.

Der Präsident des O.G.V.: *J. Allenspach*.

Kleine Mitteilungen.

Kurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge an der Gewerbeschule Zürich.

Bei genügender Beteiligung wird auf Beginn des nächsten Jahres wieder ein I. Kurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge an der Gewerbeschule Zürich organisiert. Um über die Abhaltung entscheiden zu können, ergeht an alle Interessenten die Aufforderung zu einer vorläufigen Anmeldung bis spätestens 30. Oktober bei dem Unterzeichneten.

Zürich, den 27. September 1924.

Für die Kursleitung:

S. Bertschmann, Stadtgeometer, Zürich.
